

Schon gehört???

Ab dem 1. April 2015 tritt die zweite Stufe des Tarifabschlusses für die **Zeitarbeit** in Kraft. Was heißt das?

In der untersten Entgeltgruppe muss dann mindestens 8,80 Euro pro Stunde bezahlt werden! Die anderen Entgeltgruppen erhöhen sich um 3,5%! Ab Juni 2016 erhöhen sich die Entgelte dann noch mal auf 9,00 Euro in der Entgeltgruppe 1 bzw. um 2,3% in den anderen Gruppen.

Was meinst du? Ist doch gut, oder? Wir denken, es macht schon Sinn sich für Tarifverträge, also für gute Regelungen und regelmäßige Lohnerhöhungen einzusetzen. Dies bekommen wir nur gemeinsam hin, denn so funktioniert eben „Gewerkschaft“.

Außerdem: Gewerkschaftsmitglieder bekommen bei uns jederzeit Rechtsberatung. Also, wenn man mal Ärger mit dem Chef hat oder sich nicht sicher ist, ob man bekommt was einem zusteht. Das gilt auch bei Fragen rund um ´s Sozialrecht. Das betrifft zum Beispiel die Themen Agentur für Arbeit, Rentenversicherung, Krankenkasse und Berufsgenossenschaft.

Du bist noch gar nicht bei uns in der Gewerkschaft? Überlege doch mal, ob du nicht auch mitmischen willst. Macht auch Spaß und bewegt was. Meld ´ dich doch mal bei uns.

Übrigens, wer bei uns in diesem Jahr eine neues Mitglied für die NGG-Lüneburg wirbt, der bekommt als Dankeschön einen 10 Euro-Einkaufsgutschein! Einfach Namen des Werbers auf dem Beitrittsformular eintragen.



Viele Grüße

Susanne, Manuela, Silke, Heike, Hartmut, Olli und die anderen von der Gewerkschaft NGG

BEITRITTSERKLÄRUNG

www.ngg.net



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG (bis 31.12.2013)

Hiermit ermächtige ich die NGG widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA Lastschriftmandat (ab 01.01.2014)

Ich ermächtige die NGG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NGG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

monatlich vierteljährlich

IBAN (BLZ) (Kontonummer)
DE _____
Kreditinstitut (Name) (BIC)

BERUFLICHE DATEN

beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
in Ausbildung von _____ bis _____
Betriebsdaten
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttotarifeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionsbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift _____

geworben von _____

NGG-Hauptverwaltung, Postfach 50 11 80, 22711 Hamburg
Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE21NGG00000089801**
NGG wird mich von der ersten Lastschrift im SEPA-Verfahren vor der Umstellung informieren und mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.